

TOP 3.5.3 Workshop „Mehr Frauen im Aufsichtsrat – Arbeitnehmervertreterinnen“



Veranstalterinnen	AK Wien - Abteilungen Betriebswirtschaft und Frauen und Familie
Datum, Ort	3. Juni 2014, BIZ, Lounge
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Von Gewerkschaften entsendete Sekretärinnen und Sekretäre, Funktionärinnen und Funktionäre. Betriebsrätinnen und Betriebsräte aus großen Unternehmen (zB Opel, AC Seibersdorf, BAWAG, ÖBB), Expertinnen aus Wissenschaft und Forschung (Univ Prof Brandl, GF Zeglovitzs), Hans Böckler Stiftung Deutschland (Weckes), Bundeskanzleramt (SC Flatz), AK Expertinnen und Experten, auch aus Brüssel
Inhaltliche Organisation und Moderation	AK Wien: Ruth Naderer, Ingrid Moritz, Heinz Leitsmüller, Christina Wieser, Bianca Schrittwieser Moderation: Katharina Kronsteiner – Personal & Strategie
Motivation - Ausgangssituation	Die Arbeiterkammer setzt sich seit vielen Jahren für eine Erhöhung des Frauenanteils bei den KapitalvertreterInnen im Aufsichtsrat ein und fordert sowohl für Österreich als auch auf EU Ebene eine Geschlechterquote von 40 Prozent. Auf europäischer Ebene wurden 2013 eine Reihe von Schritten gesetzt, um mittelfristig eine Erhöhung des Frauenanteils in den obersten Leitungsorganen von Unternehmen zu erreichen. In Deutschland einigte man sich auf eine 30% Quote für Aufsichtsräte von voll mitbestimmungspflichtigen, börsennotierten Unternehmen. Die österreichische Bundesregierung hat sich 2011 selbst verpflichtet, eine Frauenquote in den Aufsichtsräten der Bundesunternehmen einzuhalten. Als Ziele wurden 25% bis 2013 und 35 % bis Ende 2018 vereinbart. In Österreich liegt der Frauenanteil der KapitalvertreterInnen in Aufsichtsräten bei 11,9%. Der Frauenanteil der ArbeitnehmervertreterInnen ist mit 19,9% zwar höher, trotzdem besteht Handlungsbedarf , um auch den Frauenanteil der BetriebsrätInnen in den Aufsichtsräten zu erhöhen.
Ziel der Veranstaltung	Erfahrungen und Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Perspektiven der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sammeln und austauschen; Ideen und konkrete lösungsorientierte Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils unter den BetriebsrätInnen im Aufsichtsrat erarbeiten.

Highlights aus der Workshop Diskussion



Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

Es geht darum, Aufsichtsräte zu entmystifizieren und realistische Bilder in der Öffentlichkeit zu schaffen und zu vermitteln.

Transparenz und Klarheit ist erforderlich: über konkrete Aufgaben und Tätigkeiten des Aufsichtsrates, Haftungsrisiken, Rahmenbedingungen sowie Erfolge und Nutzen der Tätigkeit.

Transparenz schafft Dynamik und Bewegung und baut auch Druck auf; Sichtbarmachen von Frauen in Aufsichtsräten.

Frauen lassen sich generell eher auf neue Funktionen und Rollen ein, wenn sie genau wissen, was sie zu erwarten haben.

In den eigenen AK und Gewerkschaftsmedien berichten.

Umsetzung in Unternehmen und Organisationen

Da die ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat vom Betriebsrat entsandt werden, beginnt das Thema schon bei der Listenerstellung für Betriebsratswahlen, ein Reißverschlussprinzip ist förderlich.

Gleichberechtigung funktioniert immer dann gut, wenn es zur Cheffinnensache erklärt wird und Top-down behandelt wird, auch in Gewerkschaften und AK.

Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit bei Betriebsrätinnen und Betriebsräten zum Thema machen: Betreuende GewerkschaftssekretärInnen sind eine wichtige Schaltstelle und könnten Geschlechtergerechtigkeit im Betriebsrat und Aufsichtsrat „vor Ort“ zum Thema machen, eventuell auch in Arbeitsvereinbarungen und –programmen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Haftung im Aufsichtsrat ist für Betriebsrätinnen und Betriebsräte ein Thema ;

Die deutsche Betriebsverfassung enthält eine Regelung, die bezogen auf die Geschlechtergerechtigkeit schon bei der Zusammensetzung des Betriebsrates ansetzt. Erfüllung der Geschlechterquote: das Geschlecht, das in der Belegschaft in der Minderheit ist, muss mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis im Betriebsrat vertreten sein → Regelung prüfen, deutsche Praxis und Umsetzung genauer prüfen;

Reißverschlussprinzip bei der Listenerstellung prüfen;